

Merkblatt für die Obleute beim Hochsprung

Fehlversuche

Es liegt ein **Fehlversuch** vor, wenn der Wettkämpfer

- ♦ die Versuchszeit überschreitet.
- ♦ eine unnötige Verzögerung herbeiführt.
- ♦ mit beiden Beinen abspringt.
- ♦ einen Saltosprung ausführt.
- ♦ mit irgendeinem Teil seines Körpers (einschließlich Schuhe und Bekleidung) den Boden oder den Aufsprungbereich (Sprungkissen) jenseits der Nulllinie berührt, ohne zuvor die Latte zu überspringen.
*Anmerkung: Berührt der Wettkämpfer die Aufsprungmatte und überquert danach den Regeln entsprechend die Latte und zieht daraus (d.h. aus der Berührung der Matte) nach Auffassung des Kampfgerichtes keinen Vorteil, ist dies **nicht** als Fehlversuch zu werten..*
- ♦ durch seine Einwirkungen (Berührungen usw.) die Latte von den Auflegeflächen wirft.
*Anmerkung: Wird die Latte von einem Teilnehmer so berührt, dass sie sich danach noch bewegt (auf den Auflageflächen „wandert“), muss der Obmann mit dem Signal „GÜLTIG“ so lange warten, bis die Bewegungen der Latte **deutlich** nachgelassen haben.
Man sollte bei der Beurteilung dieser Bewegungen zwischen horizontalen und vertikalen Bewegungen unterscheiden, denn bei horizontalen Bewegungen ist die Wahrscheinlichkeit des Herbfallens der Latte größer.*

Alle Fehlversuche werden durch Heben der roten Fahne deutlich angezeigt.



Aschaffenburg, 22.05.2007

Bertold Heyder